



## Förderbeiträge für Basler Konzertchöre

### Merkblatt für Gesuchstellende

---

Für die Unterstützung von Chorkonzerten in Basel-Stadt besteht die Möglichkeit, ein Gesuch pro Jahr an den Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt zu stellen und allenfalls eine Unterstützung zu erhalten.

#### 1. Voraussetzungen

- Der unterstützte Chor darf nicht bereits Subventionsempfänger der Kantone Basel-Stadt oder Basel-Landschaft sein.
- Der unterstützte Chor ist in Basel-Stadt domiziliert (Geschäftssitz) und führt die meisten seiner Konzertprojekte in Basel auf, davon jährlich mindestens zwei öffentlich.
- Beantragt werden können nur Beiträge an die professionellen Kosten (Orchester, Solist/innen, Dirigent/in) eines Konzertes.

#### 2. Kriterien

- Pro Jahr kann pro Konzertchor nur ein Chorprojekt unterstützt werden.
- Finanziert wird in der Regel ein Drittel der professionellen Kosten.
- Dirigentinnen- oder Dirigentenhonorare können zu 50% übernommen werden. Bei Kirchenchören können keine Dirigentinnen bzw. Dirigentenhonorare unterstützt werden.
- Inhaltliche Beurteilungskriterien können sein: Originalität des Programms, Kosten- und Eigenfinanzierungssituation, Aufführungsort, Publikumsresonanz sowie die Gesuchslage im Swisslos-Fonds Kanton Basel-Stadt.
- Das Fördermodell basiert auf dem Subsidiaritätsprinzip.
- Benefizkonzerte und Konzerte mit Kollekte statt fixen Eintrittspreisen werden nicht unterstützt.

#### 3. Inhalt des Gesuchs

- Begleitbrief mit Titel des Projekts
- Angaben zum Gesuchstellenden: Name, Adresse, Telefon, E-Mail
- Angaben zu allen Beteiligten: Chor, professionelle Leitung, Orchesterbesetzung, Solist/innen
- Programmbeschreibung: Konzept, Werkauswahl, Fassung
- Ort und Datum der Aufführung(en)
- detailliertes Budget (inkl. Honorare und Anzahl Dienste)
- Finanzierungsplan (Eigenmittel, Einnahmen und Drittfinanzierungen)
- letzte Jahresrechnung des Vereins



Präsidentsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

#### 4. Adressat

Gesuche müssen **vollständig** mit allen erforderlichen Unterlagen **spätestens drei Monate** vor dem Konzert eingereicht werden bei:

**Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt**  
**Swisslos-Fonds Basel-Stadt**  
**Postfach**  
**4001 Basel**

Basel, im Dezember 2016